





An die Vertreter des Landes in der GFK

Herrn Finanzminister Dr. Danyal Bayaz Herrn Stellvertretenden Ministerpräsident und Minister Thomas Strobl Herrn Staatsminister Dr. Florian Stegmann

sowie den Herren Fraktionsvorsitzenden der Regierungsfraktionen

Herrn Fraktionsvorsitzenden Andreas Schwarz Herrn Fraktionsvorsitzenden Manuel Hagel

per E-Mail

12.09.2024

Sitzung der Haushaltskommission – digitale Anhörung der Kommunalen Landesverbände – Ihr Schreiben vom 10. September 2024

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Schwarz, sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Hagel, sehr geehrter Herr Stellvertretender Ministerpräsident Strobl, sehr geehrter Herr Minister Dr. Bayaz, sehr geehrter Herr Staatsminister Dr. Stegmann,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 10. September 2024, mit dem Sie einen Vorschlag für ein Paket "Sofortprogramm 2024" unterbreiten.

Sie greifen damit die von uns in der Anhörung der Haushaltskommission wie auch zuvor in der Gemeinsamen Finanzkommission (GFK) vorgetragenen Notwendigkeiten auf. Wir danken ausdrücklich für die Ernsthaftigkeit, mit der Sie unsere Anliegen aufgenommen haben.

Insbesondere begrüßen wir, dass Sie mit Ihrem Vorschlag eines Sofortpakets die dringendsten Herausforderungen für die Kommunalhaushalte im laufenden Jahr 2024 aufgreifen und in einer gemeinsamen, vorgezogenen Verständigung einer Lösung zuführen wollen. Angesichts der schon aktuell dramatischen Haushaltsituation der Gemeinden, Städte und Landkreise in Baden-Württemberg ist für uns ein solches Sofortprogramm essentiell, um die weiteren Themen für 2025 ff. belastbar verhandeln zu können.

Das Sofortprogramm wurde von uns sowohl in der GFK als auch in der Sitzung der Haushaltskommission mit *folgenden Inhalten* vorgeschlagen.

1) Investitionsprogramm Ganztag - Schließen der Förderlücke:

Hierzu hatten wir als Brücke vorgeschlagen, dass die Kommunen in eine Vorfinanzierung gehen und das Land in den nächsten 5-6 Jahren die Förderlücke im Umfang von rund 1 Mrd. Euro in Tranchen schließt. Darauf gründend müsste für alle förderfähigen Anträge kurzfristig eine Förderzusage erteilt werden, die den Städten und Gemeinden Planungssicherheit gibt.

Mit Ihrem Schreiben schlagen Sie vor, die Förderlücke in sechs Jahrestranchen in jeweils dreistelliger Millionenhöhe beginnend mit dem Jahr 2024 zu schließen. Damit soll allen vollständigen und korrekten Anträgen entsprochen werden.

In der Annahme, dass dafür originäre Landesmittel verwendet werden, wäre dies aus unserer Sicht dann ein gangbarer Weg, wenn durch diesen sichergestellt wird, dass tatsächlich alle förderfähigen Anträge mit den gleichen Förderkonditionen bedient werden, wie dies bei den Bundesmitteln der Fall ist. Zugleich müssten die Fristen für die Empfänger der Landesfördermittel so angepasst werden, dass damit auch die Umsetzungszeiträume realitätsgerecht abgebildet werden.

2) Krankenhäuser

Von kommunaler Seite wurde ein Nothilfeprogramm im Volumen 300 Mio. Euro zur Stabilisierung der in eine erhebliche wirtschaftliche Schieflage geratene Krankenhausstruktur vorgeschlagen.

Mit Ihrem Schreiben schlagen Sie vor, die Krankenhäuser bereits in 2024 mit 150 Mio. Euro aus originären Landesmitteln zu unterstützen. Für 2025 wollen Sie diese Unterstützung prüfen.

Angesichts der dramatischen Situation der Krankenhäuser und eines Defizits in 2024 von 900 Mio. Euro allein in Baden-Württemberg, bedarf es einer Nothilfe von mindestens 300 Mio. Euro. Andernfalls bestünde eine deutliche Gefahr für die Patientenversorgung. Daher müsste aus unserer Sicht die Soforthilfe des Landes dieses Volumen als verbindliche Zusage enthalten. Durch die Zusage einer Tranche in Höhe von 150 Mio. Euro auch in 2025 wäre dieser Punkt aus unserer Sicht ebenfalls erfüllt.

Hinsichtlich des Verwendungszwecks dieser Mittel haben wir Verständnis für die Haltung des Landes, dass "ein grundsätzlicher Einstieg des Landes in die Finanzierung operativer Gesundheitskosten jenseits der landeseigenen Universitätskliniken (...) nicht stattfinden kann". Wir würden es allerdings begrüßen, wenn als sachlich begründete Ausnahme von diesem richtigen und von uns unterstützten Grundsatz zumindest einmalig für 2024 eine betriebskostenseitige Unterstützung der Krankenhäuser nochmals erwogen würde. Sofern und soweit indes daran festgehalten wird, dass mit den fraglichen Mitteln insbesondere "Kosten der

Digitalisierung sowie der laufende Aufwand zur Refinanzierung getätigter Investitionen" abgedeckt werden sollen, wäre es uns wichtig, dass – wie schon in der Vergangenheit – ein Einvernehmensvorbehalt vereinbart wird, wonach die konkrete Mittelverteilung und -verwendung einvernehmlich zwischen den Kommunalen Landesverbänden und dem Sozialministerium festgelegt werden.

3) Geflüchtete

Als kleinsten gemeinsamen Nenner hatte die kommunale Seite vorgeschlagen, bei diesem Thema lediglich die Durchleitung der Bundesmittel für das Jahr 2024 in Höhe von 227 Mio. Euro zu verständigen, ohne dabei eine Vorfestlegung für künftige Haushaltsjahre zu treffen.

Mit Ihrem Schreiben schlagen auch Sie vor, die Bundesmittel für 2024 vollständig an die Kommunen durchzureichen. Allerdings wollen Sie zugleich eine hälftige Weiterleitung für die Jahre 2025 und 2026 verständigen.

Einer derartigen Festlegung können wir nicht zustimmen. Die Erstattung der Geflüchtetenkosten durch den Bund wurde zwischen Bund und Ländern – ohne Beteiligung der Kommunen – verhandelt und vereinbart. Mit Zustimmung des Landes wurde eine Abkehr von dem zuvor zwischen Land und Kommunen verfolgten Viersäulenmodell hin zu einer viel zu geringen Kopfpauschale, die zudem nur für neu ankommende Asylsuchende ausbezahlt wird, vereinbart.

In den Kommunen wird ein großer Teil der Finanzierungslast jedoch von dem Personenkreis ausgelöst, der bereits in den letzten Jahren nach Deutschland und Baden-Württemberg kam und dort noch immer Unterstützungsleistungen in Anspruch nimmt. Allein für 2024 belaufen sich die kommunalen Aufwendungen auf 1,2 Mrd. Euro. Bitte haben Sie daher Verständnis, dass wir für kommenden Haushaltsjahre einer Festlegung auf eine hälftige Aufteilung der nicht sachgerechten Bundesmittel nicht zustimmen können.

Vielmehr wollen wir nochmals vorschlagen, in das Sofortpaket 2024 lediglich die zwischen uns unstreitige Durchleitung der Bundesmittel für das Jahr 2024 aufzunehmen.

Mit Ihrem Vorschlag zu diesen drei Themen verbinden Sie die Erwartung, dass auch innerhalb des FAG einige Anpassungen erfolgen.

Gerne wollen wir uns auch zu diesen Vorschlägen verhalten:

1.) Stärkung der Krankenhausinvestitionsförderung

Der vorgeschlagenen Stärkung des KIF-Ansatzes um 73 Mio. Euro in 2025 und nochmals 70 Mio. Euro in 2026 auf einen Gesamtansatz von dann 570 Mio. Euro würden wir im Lichte eines gemeinsamen Sofortpaketes mitgehen. Dazu muss aber –

wie oben beschrieben – die zweite Tranche des Landes in Höhe von nochmals 150 Mio. Euro zugesagt werden. Außerdem gehen wir davon aus, dass von den dadurch generierten zusätzlichen KIF-Mitteln für die Krankenhausförderung in 2025 50 Mio. Euro und in 2026 100 Mio. Euro der Pauschalförderung zugutekommen und dass, wie von Ihnen zugestanden, ab 2026 die notwendige Kofinanzierung eventueller Bundesprogramme zur Verfügung steht und aus originären Landesmitteln finanziert wird.

2.) <u>Stärkung der kommunalen Schulbauförderung im KIF um 250 Mio. Euro zur Abwendung weiterer Gerichtsverfahren Schule/Umland</u>

Da innerhalb der Kommunalen Landesverbände ein gemeinsames und zugleich großes Interesse daran besteht, genau solche Klageverfahren obsolet zu machen, würden wir die von Ihnen vorgeschlagene Stärkung der Schulbauförderung um nochmals 200 Mio. Euro mitgehen. 50 Mio. Euro waren ja bereits im Vorfeld der Anpassung der VwV Schulbauförderung im Sommer 2023 vereinbart worden, so dass die von Ihnen bezifferten 250 Mio. Euro greifen würden.

Zur inhaltlichen Ausgestaltung der künftigen Schulbauförderung und damit die Frage, wie es gelingen kann, das gemeinsame Ziel zu erreichen, für Schulstandortkommunen bereits die Beteiligungsverfahren überflüssig zu machen, wäre es uns jedoch wichtig, dass wir als Kommunale Familie dazu einen abgestimmten Vorschlag unterbreiten können.

Die Ausweitung des Fördertatbestandes auf Lehrschwimmbecken und Schwimmbäder, die von Schulen genutzt werden, würden wir angesichts des auch uns diesbezüglich bekannten Bedarfs mitgehen. Wir regen allerdings an, für diesen Zweck zunächst ein Regelfördervolumen von maximal 30 Mio. Euro vorzusehen.

3.) <u>Umschichtung von 150 Mio. Euro in 2025 und 300 Mio. ab 2026 von Finanzmasse A nach Finanzmasse B</u>

Wir würden diese Verschiebung im Lichte eines gemeinsamen Sofortpakets mitgehen. Dabei gehen wir davon aus, dass die restlichen Erhöhungen der benannten KIF-Ansätze durch eine Umschichtung innerhalb der Finanzmasse B von Kommunaler Investitionspauschale hin zum KIF erfolgt.

4.) Anhebung des Ausgleichstocks um 25 Mio. Euro im Jahr 2025 und weitere 25 Mio. Euro im Jahr 2026, mithin 50 Mio. Euro jährlich ab 2026

Wir würden die nochmalige Erhöhung im Volumen von 25 Mio. Euro je Jahr im Lichte eines gemeinsamen Sofortpakets mitgehen, um dadurch sowohl die gestiegenen Baukosten auszugleichen als auch eine Unterstützung der betroffenen Ausgleichstockkommunen bei der Bewältigung von Hochwasserschäden und der

Schaffung von Hochwasserschutz zu ermöglichen. Wir verbinden dies mit der Erwartung, dass angesichts der sich dramatisch verschlechternden Finanzsituation der Städte und Gemeinde das Kriterium der Finanzschwäche auf der Grundlage von aktuellen Finanzzwischenberichten und weniger auf der Basis von naturgemäß vergangenheitsbezogenen Jahresabschlüssen nachgewiesen werden kann.

5.) <u>Erhöhung des KIF-Ansatzes bei der Förderung für Wasser- und Abwasserinfrastruktur</u>

Wir unterstützen diese Erhöhung, verbinden mit dieser dann jedoch auch die Erwartung, dass die gegen die Empfehlung der kommunalen Seite erfolgte und aus unserer Sicht zu weitreichender Anhebung der maßgeblichen Abwasser- und Wasserentgelte insbesondere für Härtefälle zur Sanierung von Wasser- und Abwassernetzen korrigiert wird.

Abschließend schlagen Sie vor, die Zusage, durch Verpflichtungsermächtigungen im Bereich Breitband die Kofinanzierung sicherzustellen, ebenfalls in das Sofortprogramm zu übernehmen. Auch dies begrüßen wir ausdrücklich und verbinden auch hiermit die Hoffnung, dass damit dann den momentan in Wartestellung befindlichen Antragstellern schnell Planungssicherheit gegeben werden kann.

Die Notwendigkeit eines solchen – vor die Klammer gezogenen – Sofortprogramms 2024 haben wir sowohl in der Gemeinsamen Finanzkommission als auch in der Anhörung in der Haushaltskommission näher begründet. Dieses wäre losgelöst von den Themen für den Doppelhaushalt 2025/2026 zu beschließen, da ansonsten schon in 2024 eine erhebliche Einschränkung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen und damit auch ein Vertrauensschaden für die Handlungsfähigkeit des Staates insgesamt einzutreten droht.

In der vorstehend beschriebenen Weise sind wir gerne bereit, uns über ein solches Paket "Sofortprogramm 2024" mit Ihnen zu verständigen.

Die für den Doppelhaushalt 2025/2026 dann noch immer offenen Punkte sind aus unserer Sicht zahlreich und umfassend. Auch diese wurden von uns in der Haushaltskommission – angesichts der knapp bemessenen Zeit nur kurz – benannt. Den von uns in die Gemeinsame Finanzkommission eingebrachten Überblick über die nicht ausfinanzierten Pflichtaufgaben sowie weitere Finanzierungsnotwendigkeiten fügen wir als Anlage nochmals bei.

Da uns jedoch bewusst ist, dass all diese Themen voraussichtlich nicht vollständig durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel zu lösen sein werden, muss es beim perspektivischen Blick auf 2025 und 2026 umso mehr darum gehen, durch das Benennen von Prioritäten und vor allem auch von Posteritäten das kommunale Aufgabenportfolio wieder Schritt für Schritt mit den verfügbaren Ressourcen in Einklang zu bringen.

Ansonsten drohen immer mehr Kommunen angesichts der aktuellen Haushaltsentwicklung zusehends in eine finanzielle Handlungsunfähigkeit zu geraten. Dies ist eine Aufgabe von Politik und Gesetzgeber und kann nicht auf Ebene der Kommunen gelöst werden. Gerne stehen wir jedoch auch für Beratungen zu diesen Themen zur Verfügung. Auch dies hatten wir im Rahmen der Sitzungen der GFK und der HKK ausgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Jäger Präsident Dr. Frank Mentrup Präsident Joachim Walter Präsident

Arbeitspapier der Kommunalen Landesverbände

zu den Beratungen der Gemeinsamen Finanzkommission

am Donnerstag, 13. Juni 2024

Darüber hinaus stellt die Reihenfolge der genannten Aufgaben keinen Priorisierungsvorschlag seitens der Kommunalen Die nachfolgend genannten Aufgaben stellen ausdrücklich keine abschließende Aufzählung dar. Landesverbände dar.

- Bestehende Pflichtaufgaben ohne auskömmliche Finanzierung
- Aufnahme geflüchteter Personen
- Frühkindliche Bildung / Kita (Investition)
- Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung (Betriebskosten aufwachsend, Finanzierungsverabredung insgesamt ausstehend)
- Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung (Investition)
- Schulische Inklusion (Aufwendungen f
 ür Schulbegleitungen)
- Schulsozialarbeit
- Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium
- Krankenhäuser (Nothilfeprogramm, Einzel- und Pauschalförderung)
- Bundesteilhabegesetz (Finanzierungsnotwendigkeiten von 2023 2025 ff.)
- Betreuungsrechtsreform (Änderungen im Betreuungsrecht)
- Forstverwaltung (struktureller Mehrbedarf bei den unteren Forstbehörden aus der Forstneuorganisation)

- Arbeitsschutzverwaltung (struktureller Mehrbedarf bei den unteren Arbeitsschutzbehörden, verschärft durch kommende Mindestbesichtigungsquote)
- Betrieb und Unterhaltung von Landesstraßen (Anhebung der UI-Mittel wg. Inflation und Tarifsteigerungen)
- Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes
- Stärkung des juristischen Dienstes in den Stadtkreisen (Umsetzung gem. GFK-Empfehlung 2021)

Ungeklärte oder neue bzw. ausgeweitete Aufgaben

- Digitalisierung an Schulen
- Klimaschutz (jährliche Investitionskosten)
- Mobilitätsgarantie
- Mobilitätsgesetz

Folgende Aspekte haben darüber hinaus maßgeblichen Einfluss auf die finanzielle Situation der Kommunen:

- Angekündigter oder bereits vollzogener Rückzug des Bundes aus diversen Förderprogrammen
 - Digitalisierungsanforderungen
- Kommunale Unternehmen erfordern aufgrund veränderter Rahmenbedingungen zunehmend Deckungsausgleiche aus den Kernhaushalten
 - Erhöhte Anforderungen an den Schutz Kritischer Infrastruktur, die Klimawandelanpassung (insbesondere Schutz vor Hochwasser und Starkregen), die Energie- und Wärmewende sowie die Cybersicherheit
- Weiterer Anstieg der impliziten Schulden aufgrund wachsender Sanierungs- und Investitionsrückstände, insbesondere mit Blick auf notwendige energetische Sanierungen und Umrüstungen auf eine CO2-neutrale Heiztechnik des kommunalen Gebäudebestands